

**SDG 12 - NACHHALTIGE KONSUM- UND
PRODUKTIONSMUSTER SICHERSTELLEN UND
UNTERZIELE**



Unterziel 12.7:

In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten

12.4, 12.5 Nachhaltige Beschaffung

Indikator 12.7

Stand nachhaltiger Beschaffung in nordfriesischen Kommunalverwaltungen

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kreis Nordfriesland										
Gemeinde Sylt										
Amt Südtondern										
Amt Föhr-Amrum										
Amt Mittleres Nordfriesland										
Amt Viöl										
Stadt Husum										
Amt Nordsee-Treene										
Amt Eiderstedt										

Aussage: Der Index bietet einen ersten Anhaltspunkt für den Stellenwert von Nachhaltigkeitskriterien in der kommunalen Beschaffung, ist aber nicht dafür geeignet, als einzelner Indikator dieses komplexe Thema abzubilden. Die Antworten zu folgenden zehn, mit ja oder nein zu beantwortenden Fragen, werden jedes Jahr erhoben:

1. Gibt es einen Ratsbeschluss zur nachhaltige Ausrichtung der Beschaffung?
2. Wird eine Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung angewendet (z.B. ISO 20400)?
3. Wurden konkrete, nachhaltige Beschaffungsziele definiert?

4. Wurden Qualitätsanforderungen an nachhaltige Produktionsweisen und Lieferketten aufgestellt?

5. Existieren Maßnahmen um Lieferanten / Auftragnehmern bei der Einhaltung der geforderten Standards zu unterstützen?

6. Werden in letzter Konsequenz die Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten beendet, wenn diese die geforderten Standards nicht einhalten?

7. Analysiert Ihre Kommune die sozialen und ökologischen Risiken der zu beschaffenden Produkte?

8. Gibt es definierte Geschäftsprozesse zur nachhaltigen Beschaffung?

9. Kommuniziert Ihre Kommune Ziele, Aktivitäten und Resultate des nachhaltigen Beschaffungsmanagements nach außen?

10. Gibt es eine verantwortliche Stelle für nachhaltiges Beschaffungsmanagement in der Kommune?

Quelle: Eigene Erhebung

Relevanz:

Das Beschaffungsvolumen der öffentlichen Auftraggeber liegt in Deutschland in einem dreistelligen Milliardenbereich und entsprechend groß ist ihr Potential, Einfluss auf die Märkte zu nehmen. Würden die Mittel der öffentlichen Beschaffung konsequent für nachhaltige Produkte und Leistungen verwendet, wäre dies ein enormer Anreiz für Hersteller und Lieferanten, Nachhaltigkeitskriterien zu erfüllen. Der Indikator gibt Aufschluss über die Bedeutung bzw. das Ausmaß einer nachhaltigen Beschaffung und des fairen Handels in der Verwaltung.

Beschreibung:

Unter einer nachhaltigen Beschaffung versteht man eine Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen, welche von der Herstellung bis zur Entsorgung unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ökonomischer Aspekte günstigere Effekte vorweisen als vergleichbare Produkte und Dienstleistungen. Ein so beschafftes Produkt zeichnet sich dadurch aus, dass es gegenüber entsprechenden, dem gleichen Gebrauchszweck dienenden Erzeugnissen über besondere Umwelt- oder Gesundheitsvorteile verfügt und besonders sozialverträglich hergestellt wird.

Öffentliche Auftraggeber beschaffen Produkte sowie Bau- und Dienstleistungen in einem Umfang von rund einem Fünftel des Bruttoinlandsprodukts. Werden Güter von der öffentlichen Hand nachhaltig beschafft, bewirkt dies sowohl für diese als auch für die Gesellschaft, die Umwelt und das Wohl zukünftiger Generationen mehrere Vorteile:

- Ökosoziale Produkte und Dienstleistungen können volkswirtschaftlich kostengünstiger sein, wenn nicht nur der Kaufpreis, sondern auch die Folgekosten berücksichtigt werden.
- Der nachhaltige Einkauf ist ein wichtiger Beitrag zum Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz.
- Die verwendeten öffentlichen Gelder fördern ökologische und fair erzeugte Vorreiterprodukte und unterstützen damit zukunftsfähige Wirtschaftsstrukturen.
- Die Einhaltung von Sozialstandards und faire Entlohnung sorgen für die Verbesserung von Arbeitsbedingungen, sowohl regional als auch global.

Der Grundgedanke des Indikators ist die Frage nach der Nachhaltigkeit der kommunalen Beschaffung. Darüber kann der Indikator jedoch nur bis zu einem gewissen Grad Auskunft werden. Denn zum einen gibt es nicht für alle Bereiche der Beschaffung Produkte bzw. Dienstleistungen mit Nachhaltigkeitssiegeln, zum anderen ist ein Nachhaltigkeitssiegel allein noch kein Garant bzw. genauerer Gradmesser für die Nachhaltigkeit eines Produkts. Die Vielzahl der Produkte/Dienstleistungen und dementsprechend auch der Nachhaltigkeitssiegel, die oft deutlich unterschiedliche Anforderungen stellen, führt also dazu, dass genaue Aussagen über die Nachhaltigkeit der Beschaffung insgesamt kaum möglich sind.

Insofern gibt der Indikator nur sehr bedingt Aufschluss bezüglich der tatsächlichen Nachhaltigkeit der Beschaffung. Er ist vielmehr ein Gradmesser dafür, inwieweit sich die Kommune mit einer nachhaltigen Beschaffung auseinandersetzt und die derzeit vorhandenen Möglichkeiten ausschöpft.

Direkt verbunden ist dieser Indikator mit dem Indikator "Ausgaben für fair gehandelte Produkte" (SDG 17), der einen Teil der hier abgefragten nachhaltigen Beschaffung darstellt. Wenn die Kommune mit gutem Beispiel vorausgeht, kann dies außerdem positive Wirkungen auf Konsumverhalten der Einwohner haben und so z.B. positive Auswirkungen auf Indikator „Umsatz des Weltladens/der Weltläden“ (SDG 17) haben. Darüber hinaus sind vielfältige weitere positive Umwelt- und Sozialwirkungen zu unterstellen, die sich aus den umwelt- und sozialverträglichen Produktionsbedingungen der beschafften nachhaltigeren Produkte ergeben.

Auf Grund der durch das öffentliche Beschaffungswesen gesteigerten Nachfrage nach ökofairen Produkten wird zudem deren Marktposition gestärkt, was zum einen zu einer Verbreiterung des Sortiments und zum anderen zu sinkenden Preisen (Skaleneffekte) beitragen kann.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der öffentlichen Beschaffung ist hoch, ebenso wie der Regulierungsgrad über das Vergaberecht. Der dicht gestrickte rechtliche Rahmen soll verhindern, dass der Staat seine Nachfragemacht missbraucht und den Wettbewerb verzerrt. Durch die von der europäischen Ebene ausgehenden Änderungen des Vergaberechts, die in den letzten Jahren auch das deutsche Landesrecht erreicht haben, sind erste Ansätze erkennbar, die Beschaffung der öffentlichen Hand in den Dienst der nachhaltigen Entwicklung zu stellen. Mittlerweile verfügen mehr als die Hälfte der Kommunen über entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse und beziehen ökologische und soziale Gesichtspunkte in Ausschreibungen ein.